

## Bescheid

über die Änderung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung  
vom 7. Mai 2013

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

04.06.2014

Geschäftszeichen:

II 45-1.156.601-201/14

**Zulassungsnummer:**

**Z-156.601-1245**

**Geltungsdauer**

vom: **4. Juni 2014**

bis: **7. Mai 2018**

**Antragsteller:**

**Bentzon Carpets ApS**

Fabrikvej, Rojle 15

5500 MIDDELFART

DÄNEMARK

**Zulassungsgegenstand:**

**Textile Bodenbeläge nach DIN EN 14041**

**"Domestic Group 1"**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-156.601-1245 vom 7. Mai 2013, geändert und ergänzt durch Bescheid vom 24. Januar 2014.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

## ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

### Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

#### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der textilen Bodenbeläge "Domestic Group 1" mit CE-Kennzeichnung nach der Norm DIN EN 14041<sup>1</sup>.

Die Bodenbeläge erfüllen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen"<sup>2</sup> und dürfen demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

### Abschnitt 2.1 erhält folgende Fassung:

#### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

##### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die Bodenbeläge müssen den Bestimmungen der Norm DIN EN 14041 sowie den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die gewebten Bodenbeläge sind mit einer antibakteriellen Schutzschicht und einem Mottenschutz ausgerüstet und müssen bestehen aus

- der Polschicht aus Schurwolle oder einem Schurwolle/Ziegenhaar-Gemisch,
- dem Schuss aus Polypropylen oder einem Polypropylen/Polyester-Gemisch,
- der Kette aus Polyester,
- dem Vorstrich und Klebestrich aus SyntheselateX mit Additiven sowie
- dem Rückenmaterial aus Polypropylen.

Die Gesamtdicke der Bodenbeläge muss 3,5 mm bis 4,5 mm ( $\pm 10\%$ ) und das Gesamtflächengewicht 2000 g/m<sup>2</sup> bis 2229 g/m<sup>2</sup> ( $\pm 10\%$ ) betragen.

2.1.2 Die Bodenbeläge müssen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen.

2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Bodenbeläge muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Einzelprodukten, deren unterschiedliche Dicken und Flächengewichte den in Abschnitt 2.1.1 angegebenen Bereichen entsprechen müssen; sie müssen ansonsten in Aufbau und chemischer Zusammensetzung identisch sein. Die Liste der Einzelprodukte ist der Zulassung in der Anlage 1 beigefügt.

Wolfgang Misch  
Referatsleiter

Beglaubigt

<sup>1</sup> DIN EN 14041:2008-05 Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14041:2004/AC:2006

<sup>2</sup> Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, veröffentlicht auf der Homepage des DIBt, <http://www.dibt.de>.  
Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.

**Zulassungsgegenstand**  
**"Domestic Group 1"**

**Anlage 1**

Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte:

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Name des Bodenbelags</b>
1	Bizon
2	Herringbone
3	Herringbone color
4	Vogue
5	Jaquard
6	London
7	London-by-Night
8	Portland
9	Portland Duo
10	Savanna
11	Shetland
12	Shetland Duo
13	Straight Line